

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGBs) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Kundin/dem Kunden (nachfolgend: Kundin) und der Lenzlinger Söhne AG (nachfolgend: Lenzlinger) im Zusammenhang mit der Nutzung der Lenzlinger Tankstellen-App und Tankkarte (nachfolgend nur: Tankstellen-App und Tankkarte). Mit der Registrierung und Nutzung der Tankstellen-App und Tankkarte erkennt die Kundin die Geltung dieser AGBs an. Hinsichtlich Datenbearbeitungen durch Lenzlinger gilt die Datenschutzerklärung auf www.lenzlinger.ch.

Lenzlinger ist jederzeit berechtigt, diese AGBs zu ändern oder zu ergänzen.

1. Dienstleistungsumfang

- 1.1 Die Tankstellen-App und Tankkarte können von der Kundin bei Lenzlinger bezogen werden. Diese dienen dazu, Treibstoff an Lenzlinger Tankstellen zu speziellen Konditionen zu beziehen und zu bezahlen. Die Anzahl der verfügbaren Tankstellen kann sich ändern, es gibt zudem keine Garantie, dass die Tankstellen jederzeit funktionsfähig sind.
- 1.2 Die Tankkarte kann regelmässig oder einmalig mit einem Guthaben aufgeladen werden. Sie kann nur im Umfang des verfügbaren Guthabens verwendet werden (Vorauszahlung Tankkarte). Eine Ausnahme davon gilt für Firmenkunden (vgl. Ziff. 6.3, Tankkarte mit Monatsrechnung). Die Aufladung kann via Einzahlung auf das von Lenzlinger kommunizierte Post-/Bankkonto getätigt werden.

2. Registrierung und Konto

- 2.1 Durch das Ausfüllen und Einreichen des Antragsformulars stellt die Kundin die angeforderten Benutzerinformationen zur Verfügung. Die Kundin wählt zwischen der Tankstellen-App oder Tankkarte.
- 2.2 Für die Nutzung der Tankstellen-App ist zudem eine Registrierung für ein persönliches Benutzerkonto erforderlich. Die Kundin verpflichtet sich, korrekte Angaben zu machen und die Zugangsdaten sicher zu verwahren. Die App kann im iOS App Store oder Google Play Store heruntergeladen werden. Die Tankstellen-App ist kostenlos, ggf. können Internet-Verbindungskosten anfallen. Lenzlinger ist berechtigt, das Benutzerkonto bei Verdacht auf Missbrauch, unzuverlässige Nutzung oder Sicherheitsrisiken vorübergehend zu sperren oder zu löschen.
- 2.3 Die Tankkarte und der dazugehörige PIN für den Bezug von Treibstoff werden per Post zugestellt.

3. Bonitätsprüfung

Lenzlinger behält sich das Recht vor, Bonitätsprüfungen vorzunehmen oder durch eine Drittfirmen vornehmen zu lassen und behält sich weiter das Recht vor, den Vertragsabschluss mit einer Kundin ohne Begründung abzulehnen.

4. Berechtigung

Die Tankstellen-App und Tankkarte bleiben Eigentum der Lenzlinger und sie verfügt über das gesamte geistige Eigentum (insbesondere die Immaterialgüterrechte) an der Tankstellen-App. Die Kundin erhält während der vertraglichen Beziehung ein Nutzungsrecht. Lenzlinger ist berechtigt, die Legitimation der Kundin zu überprüfen. Mit der Verwendung der Tankstellen-App oder Tankkarte wird die Richtigkeit der damit vorgenommenen Transaktion anerkannt. Lenzlinger kann Konten löschen, wenn diese gegen die AGBs verstossen.

5. PIN und Passwort

Die Kundin ist für die sichere Verwahrung und Geheimhaltung der Login-Daten (Benutzername/Passwort) der Tankstellen-App und des PINs der Tankkarte und Login-Daten verantwortlich. Das Passwort der Tankstellen-App kann durch die Kundin jederzeit in der Tankstellen-App geändert werden. Die Kundin ist dafür verantwortlich, dass Tankkarte und PIN stets voneinander getrennt aufbewahrt werden. Für die Geheimhaltung des PINs der Tankkarte und Login-Daten der Tankstellen-App ist die Kundin selbst verantwortlich. Bei Missbrauch der Tankstellen-App oder Tankkarte haftet die Kundin. Vorbehalten bleibt eine strafrechtliche Verfolgung. Aus sicherheitstechnischen Gründen empfiehlt Lenzlinger keine Flotten PINs zu verwenden.

6. Zahlungen

- 6.1 Die Bezahlung der Tankvorgänge (Bezug von Treibstoff bei Lenzlinger Tankstellen) kann entweder über die Tankstellen-App mit hinterlegten Zahlungsmitteln (Kreditkarte, TWINT) oder mittels Tankkarte erfolgen. Die Belastung erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Tankvorgangs.
- 6.2 Bei Bezahlung via im Tankstellen-App hinterlegtem Zahlungsmittel hat die Kundin sicherzustellen, dass das gewählte Zahlungsmittel über ein ausreichendes Limit für ihre Bezüge verfügt und nicht gesperrt ist. Die Kundin nimmt zur Kenntnis, dass die Zahlungsabwicklung durch Dritte erfolgt und deren allgemeine Geschäftsbedingungen vorbehalten bleiben.
- 6.3 Für Firmenkundinnen steht zusätzlich die Option einer Tankkarte mit Monatsrechnung zur Verfügung. Die Kundin erhält von Lenzlinger jeden Monat für ihre Treibstoffbezüge eine Rechnung gestellt. Die Rechnung ist binnen 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Hält die Kundin die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat sie ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Zins von 7% p.a. zu entrichten. Lenzlinger hält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug der Kundin die Dienstleistungen einzustellen bzw. die Tankkarte zu sperren und/oder den Vertrag fristlos zu beenden. Ebenso behält sich Lenzlinger vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abzutreten. Allfällige Mahn- und Inkassogebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Kartensperrung gehen zu Lasten der Kundin. Die Verrechnung von Forderungen der Lenzlinger Söhne AG - Tankstellen ist ausgeschlossen.

linger mit eigenen Forderungen der Kundin ist ihr nicht gestattet.

- 6.4 Lenzlinger übernimmt keine Haftung für technische Störungen, Übertragungsfehler oder Ausfälle der Zahlungsdienstleister. Bei Unklarheiten oder fehlerhaften Buchungen kann sich die Kundin an den Kundendienst wenden.

7. Unbefugter Zugriff auf Tankstellen-App / Verlust Tankkarte

Die Kundin wird als rechtmässige Besitzerin der Tankkarte betrachtet. Bei Diebstahl, sonstigem Verlust oder Missbrauch der Tankkarte sowie Missbrauch der Tankstellen-App ist bei Lenzlinger sofort die Sperrung zu verlangen, per E-Mail an tankstelle@lenzlinger.ch. Die Kundin haftet für jede missbräuchliche Verwendung der Tankstellen-App und Tankkarte.

8. Pflichten der Kundin

Die Tankstellen-App darf nur im vorgesehenen Rahmen genutzt werden. Eine Manipulation der Tankstellen-App, der Zahlungsprozesse oder der Tankanlagen ist untersagt. Die Kundin haftet für alle Handlungen, die über ihr Benutzerkonto vorgenommen werden.

9. Namens- und Adressänderungen der Kundin

Die Kundin muss Lenzlinger Änderungen ihrer persönlichen Angaben (z.B. Namen, Wohnadresse, E-Mail-Adresse) umgehend mitteilen. Die Mitteilungen an Lenzlinger können schriftlich, via E-Mail oder per Telefon erfolgen.

Lenzlinger Söhne AG
Tankstellen
Grossrietstrasse 7
8606 Nänikon
tankstelle@lenzlinger.ch / Telefon: 058 944 54 44

Als Tankstellen-App Nutzer können Sie Namens- und Adressänderungen auch direkt in ihrem Konto vornehmen.

10. Kündigung und Vertragsauflösung

- 10.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich (Post) oder per E-Mail (tankstelle@lenzlinger.ch) gekündigt werden. Nach Vertragsende ist die Karte unverzüglich zurückzugeben.
- 10.2 Mit Beendigung des Vertrags wird der Zugang zur Tankstellen-App gesperrt. Die Tankstellen-App kann durch die Kundin selbstständig gelöscht / deinstalliert werden.
- 10.3 Die Tankkarte ist von der Kundin innerhalb von 10 Werktagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzusenden an:

Lenzlinger Söhne AG
Tankstellen
Grossrietstrasse 7
8606 Nänikon

- 10.4 Offene Rechnungen / Beträge der Kundin von Tankbezügen müssen auch nach Kündigung / Beendigung des Vertrages beglichen werden. Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die Fälligkeit aller Ausstände.

- 10.5 Ein allfälliges noch nicht bezogenes Guthaben auf der Tankkarte (Vorauszahler Tankkarte) wird nach Retournieren der Tankkarte durch die Lenzlinger an die Kundin mittels Banküberweisung zurückgestattet. Die Rückerstattung des Guthabens erfolgt auf die Bankverbindung, von welcher aus die Kundin die (letzte) Einzahlung auf die Tankkarte vorgenommen hat. Ist dies nicht möglich, z.B. weil die Bankverbindung nicht mehr besteht, erfolgt die Rückerstattung auf eines auf die Kundin lautenden Bankkonto bei einer Schweizer Bank. Dazu verpflichtet sich die Kundin um Angabe eines auf ihren Namen lautendes Bankkontos bei einer Schweizer Bank. Die Kundin ist verpflichtet, die Kontoverbindung vollständig und korrekt anzugeben. Lenzlinger erfüllt ihre Rückzahlungspflicht mit Überweisung auf das von der Kundin angegebene Bankkonto. Gibt die Kundin eine falsche oder unvollständige Kontoverbindung an und wird das Guthaben infolgedessen auf ein falsches Konto überwiesen, trägt die Kundin das Risiko des Verlusts. Eine Haftung der Kartenausgeberin ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

11. Verfügbarkeit und Haftung

Lenzlinger ist bestrebt, die Tankstellen-App jederzeit verfügbar zu halten. Ein Anspruch auf ununterbrochene Nutzung besteht jedoch nicht. Jede Haftung der Lenzlinger für durch leichte und mittlere Fahrlässigkeit verursachte Schäden wir im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Lenzlinger haftet insbesondere nicht für mittelbare oder indirekte Schäden und Folgeschäden, wie z.B. Datenverlust, Übermittlungsfehler, technische Mängel, Schäden infolge des Downloads der Tankstellen-App, Störungen oder Unterbrüche beim Betrieb der Tankstellen-App und Tankkarte, Reputationsschäden, Schäden infolge höherer Gewalt (Epidemie, Pandemie, Naturkatastrophen, unverschuldeter Stromausfall (Blackout), behördlich angeordnete Strombegrenzung/-blockade, usw.) sowie deren Auswirkungen. Lenzlinger übernimmt überdies keine Haftung für den Netzbetreiber. Lenzlinger haftet nicht für Schäden, die von durch sie beigezogenen Hilfspersonen sowie Drittpersonen in irgendeiner Weise verursacht werden. Lenzlinger übernimmt auch keine Haftung für die Auswirkungen, die aus Entscheidungen der Betreiber des Apple-Store und Google-Play Store resultieren könnten. Falls sich ebendiese dazu entschliessen, die Tankstellen-App zu verbieten und aus einem oder beiden Stores zu entfernen, kann dies den Funktionsumfang der Tankstellen-App reduzieren bis hin zur vollständigen Einstellung der Tankstellen-App. Vorbehalten bleiben Ansprüche aus Personenschäden.

12 Änderungen der Tankstellen-App und AGBs

Lenzlinger kann die Funktionen der Tankstellen-App oder diese AGBs jederzeit ändern sowie den Dienstleistungsumfang ändern oder einstellen, ohne dass daraus der Kundin ein Anspruch auf Entschädigung oder Rückvergütung erwächst. Die Änderungen werden, ausser bei Dringlichkeit, vorgängig auf geeignete Weise (z.B. schriftlich, per E-Mail oder via Tankstellen-App) bekannt gegeben. Die Kundin hat das Recht, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Wird dieses Kündigungsrecht nicht innert 10 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten AGBs ausgeübt, gelten die neuen AGBs als akzeptiert.

13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Rechtsverhältnisse zwischen der Kundin und Lenzlinger, auf welche diese AGBs anwendbar sind, unterstehen dem schweizerischen materiellen Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) kommt nicht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Uster.

Lenzlinger Söhne AG
Tankstellen
Grossrietstrasse 7
8606 Nänikon
Schweiz

Stand: Dezember 2025